

Die Politische Zeitung

Inhalt: Nachrichten für die Mitglieder...

Abonnement-Preis pro Quartal...

voom. im G. Schwesfche'schen Verlage. (Hollischer Courier.)

Nummer 90.

Halle, Dienstag, 17. April 1888.

180. Jahrgang.

Halle, den 16. April.

Politische Mittheilungen.

\* Kaiser Friedrich. Aus Charlottenburg wird vom Sonntag Nachmittag gemeldet, daß der Kaiser eine etwas unruhige Nacht hatte...

Der Köln. Ztg. schreibt man aus Berlin am 12. Kaiser Friedrich hat am Donnerstage im Leben 57 Jahre gelebt...

Diese Darstellung wird durch folgenden, freilich weniger vollständigen Bericht der Neuen Preussischen Zeitung durchwegs bestätigt:

Die Aufmerksamkeit wird denen, wie schon erwähnt, Sr. Majestät der Kaiser und Königin am Donnerstag Abend zu leben habe, waren dem Vernehmen nach durch eine Aufregung...

\* Zur Kanaklertrifft schreibt die Deutsche Volkswirtschaftl. Corr.: Das Fundament jener angeblich „erhärten Thatsachen“...

\* Zur Kanaklertrifft schreibt die Deutsche Volkswirtschaftl. Corr.: Das Fundament jener angeblich „erhärten Thatsachen“...

\* Aus Wien meldet man, daß die Neue Freie Presse aus außerordentlicher Quelle von hier erfährt, die Vermählung des Prinzen Alexander von Dattenberg mit der Prinzessin Victoria von Preußen werde stattfinden...

\* Aus Wien meldet man, daß die Neue Freie Presse aus außerordentlicher Quelle von hier erfährt, die Vermählung des Prinzen Alexander von Dattenberg mit der Prinzessin Victoria von Preußen werde stattfinden...

\* In der Stadtverordneten-Versammlung zu Potsdam gelangte folgendes Schreiben des Kronprinzen zur Verlesung: Die beim Seemannsverein der Vorlesigen...

\* Die Nothstandsverträge, die am 2. Sonntagsausgabe ausführlich mitgeteilt, dem Abgeordnetenhause jetzt zugegangen. Es werden danach der Staatsregierung 34 Mill. Mark auf dem Wege der Anleihe zur Verfügung gestellt...

\* Am Dienstag wird die zweite Lesung des Volkskassulengesetzes auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhouses kommen. Es finden bereits zwischen verschiedenen Fraktionen Verhandlungen statt...

\* In geaden bezweckten und begeisterten Ausdrücken wird das Ansehen des Herrn Reichert im südlichen Baden — in der „Germania“ geleistet. Die Ultramontanen wissen sehr gut, wer den Vortheil von diesem Antritte hat.

\* Der Magistrat von Augsburg bewilligt die durch die Ueberstimmung Geschädigten 10000 M und veranlaßt außerdem eine allgemeine Hauskontrolle.

\* Dient mit Bürgervereinsten eine Erklärung der Grafen Honzara Kvitelka, worin dieselbe mittheilt, daß sie am 9. d. Mts. Ihrer Majestät der Kaiserin eine Adresse nicht überreicht habe...

\* Etwas anders schäbter die Germania den Vorname: Es wird uns auf Grund zuverlässiger Information berichtet, daß seine vorbereitete Anrede seitens der Gräfin Kvitelka gehalten wurde...

\* In die Thatsache richtig, ist es um so wunderbarer, daß die Damen vollständiger Herkunft gerade die Gräfin Kvitelka als Bonaire überreichen ließen...

\* Oesterreich-Ungarn. Im ungarischen Unterhause verlas in Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Penovini, betreffend die itaeratische Form der Ziffern...

\* Frankreich. In Cateau und Hazebrouck fanden Wählerversammlungen statt, welche einen sehr lebhaften Verlauf nahmen. In Cateau wurde die Kandidatur des Bontanagers verworfen...

\* Wähler Nachfragen bezeugen die Verwirrung im Departement de Nord als unbeschreiblich. Die Kandidaturen stehen einander gegenüber...

find alle persönlich anwesend und legen die letzte Hand an die Wahlmache. Für Sonntag werden Unruhen befürchtet. Oragnon, der Director der Sicherheitspolizei, betreibt, daß er Agents provocateurs nach dem Departement geschickt habe...

Der „Nation“ zufolge bereitet der Prinz Victor ein Manifest vor, welches er nach der Wahl in sein Departement zu Nord an das französische Volk zu richten beabsichtigt...

Unter dem Vorherrsche des Ministerpräsidenten Floquet fand am Sonntag auf dem Arcebois die von etwa 6000 Personen betheilte Jahresversammlung des Handelsvereins statt...

Der „Figaro“ unbilligt die Unterredung eines seiner Mitarbeiter mit Crispi, worin derselbe sich energisch dagegen vermahnte, Gallophobie zu sein, die Tripel-Allianz als Friedensbündniß bezeichnete...

\* Italien. Vor ihrer Abreise aus Stalien hat die Königin Viktoria das italienische Königspaar zu einem Besuche in Windsor eingeladen. Die Einladung wurde angenommen, sofern die politischen Verhältnisse die Reise gestatten.

\* Serbien. Die Stupitina nahm den Gesandten betreffend die Autonomie der Gemeinden ohne Debatte in der Generaldebatte an.

\* Rumänien. Deputirtenkammer. In Beantwortung einer Interpellation über die Varnenunruhen hat der Ministerpräsident Aletzi zu, daß die Unruhen seit 2 Tagen einen etwas ernstern Charakter angenommen hätten...

Es folgt die erste Beratung des Antrages Erich auf Annahme eines Gesetzesentwurfs betr. die Vertheilung der öffentlichen Kosten bei Grundstücksvertheilungen...

43. Sitzung vom 14. April. 12 Uhr. Im Ministerrath: Salvische Romäner. In dritter Beratung wurde das Haus zunächst die Gesetzentwürfe betr. die Errichtung eines Amtsgerichts in Gnadenthal...

Es folgt die erste Beratung des Antrages Erich auf Annahme eines Gesetzesentwurfs betr. die Vertheilung der öffentlichen Kosten bei Grundstücksvertheilungen...

Es folgt die erste Beratung des Antrages Erich auf Annahme eines Gesetzesentwurfs betr. die Vertheilung der öffentlichen Kosten bei Grundstücksvertheilungen...

Die Abg. v. Bülow, Virgenen und P. emers, stimmten sich aus Schleswig-Holstein, empfehlen die Annahme des Antrages, der einer kommunikativen Beratung nicht bedürftig.

Damit ist die erste Veranstaltung erledigt; die zweite wird demnächst ohne formale Zeremonie im Museum erfolgen.

Es folgt die Beratung des Antrags der Abordnung des Weingener und Gessener betr. die einseitige Gestaltung des Schornsteinregulierungs.

Hr. Wehner (Centr.) weist darauf hin, daß die jetzige Ordnung des Schornsteinregulierungs an sich sehr unzulänglich sei. Er schlägt vor, die einseitige Gestaltung der Schornsteine, Anordnungen zur Verbindung von Feuerstellen zu treffen, weil seine Kunden sich denselben unterziehen und zu einem andern Wehner gehen, wenn er sie nicht erhält.

Hr. Wehner (Centr.) weist darauf hin, daß die jetzige Ordnung des Schornsteinregulierungs an sich sehr unzulänglich sei. Er schlägt vor, die einseitige Gestaltung der Schornsteine, Anordnungen zur Verbindung von Feuerstellen zu treffen, weil seine Kunden sich denselben unterziehen und zu einem andern Wehner gehen, wenn er sie nicht erhält.

Hr. Wehner (Centr.) weist darauf hin, daß die jetzige Ordnung des Schornsteinregulierungs an sich sehr unzulänglich sei. Er schlägt vor, die einseitige Gestaltung der Schornsteine, Anordnungen zur Verbindung von Feuerstellen zu treffen, weil seine Kunden sich denselben unterziehen und zu einem andern Wehner gehen, wenn er sie nicht erhält.

die Schenkung einfließen, ohne daß dort die Gebäude abgebrochen werden. Das Haus hat vor wenigen Monaten erst noch bestanden, bevor im heutigen Morgen die Einweihung von Schenkungen geteilt sein soll, aber Spangenberg besitze will man nicht haben.

Hr. Wehner befreit, daß die Generierung ein solches Vorhaben hindere; Bayern, Baden und Württemberg seien mit einer solchen Gelegenheit im Sinne des Antrages vorgegangen.

Der Antrag wird der Kommission von 14 Mitgliedern übergeben.

Der Antrag fällt die Beratung von Religionen. Die Kommission berichtet über die Petition von Grundbesitzern der Gemeinde Baumgarten, Kreis Stuhm (Reg.-Bezirk Marienwerder), betr. die Revision der Grundsteuerabgabe und beantragt: avar: über die Petition zur Lagerordnung überzugehen.

Der Antrag wird der Kommission von 14 Mitgliedern übergeben.

Der Antrag fällt die Beratung von Religionen. Die Kommission berichtet über die Petition von Grundbesitzern der Gemeinde Baumgarten, Kreis Stuhm (Reg.-Bezirk Marienwerder), betr. die Revision der Grundsteuerabgabe und beantragt: avar: über die Petition zur Lagerordnung überzugehen.

Der Antrag wird der Kommission von 14 Mitgliedern übergeben.

Der Antrag fällt die Beratung von Religionen. Die Kommission berichtet über die Petition von Grundbesitzern der Gemeinde Baumgarten, Kreis Stuhm (Reg.-Bezirk Marienwerder), betr. die Revision der Grundsteuerabgabe und beantragt: avar: über die Petition zur Lagerordnung überzugehen.

Der Antrag wird der Kommission von 14 Mitgliedern übergeben.

Der Antrag fällt die Beratung von Religionen. Die Kommission berichtet über die Petition von Grundbesitzern der Gemeinde Baumgarten, Kreis Stuhm (Reg.-Bezirk Marienwerder), betr. die Revision der Grundsteuerabgabe und beantragt: avar: über die Petition zur Lagerordnung überzugehen.

Der Antrag wird der Kommission von 14 Mitgliedern übergeben.

Der Antrag fällt die Beratung von Religionen. Die Kommission berichtet über die Petition von Grundbesitzern der Gemeinde Baumgarten, Kreis Stuhm (Reg.-Bezirk Marienwerder), betr. die Revision der Grundsteuerabgabe und beantragt: avar: über die Petition zur Lagerordnung überzugehen.

Der Antrag wird der Kommission von 14 Mitgliedern übergeben.

Der Antrag fällt die Beratung von Religionen. Die Kommission berichtet über die Petition von Grundbesitzern der Gemeinde Baumgarten, Kreis Stuhm (Reg.-Bezirk Marienwerder), betr. die Revision der Grundsteuerabgabe und beantragt: avar: über die Petition zur Lagerordnung überzugehen.

Der Antrag wird der Kommission von 14 Mitgliedern übergeben.

Der Antrag fällt die Beratung von Religionen. Die Kommission berichtet über die Petition von Grundbesitzern der Gemeinde Baumgarten, Kreis Stuhm (Reg.-Bezirk Marienwerder), betr. die Revision der Grundsteuerabgabe und beantragt: avar: über die Petition zur Lagerordnung überzugehen.

Der Antrag wird der Kommission von 14 Mitgliedern übergeben.

Der Antrag fällt die Beratung von Religionen. Die Kommission berichtet über die Petition von Grundbesitzern der Gemeinde Baumgarten, Kreis Stuhm (Reg.-Bezirk Marienwerder), betr. die Revision der Grundsteuerabgabe und beantragt: avar: über die Petition zur Lagerordnung überzugehen.

Der Antrag wird der Kommission von 14 Mitgliedern übergeben.

Der Antrag fällt die Beratung von Religionen. Die Kommission berichtet über die Petition von Grundbesitzern der Gemeinde Baumgarten, Kreis Stuhm (Reg.-Bezirk Marienwerder), betr. die Revision der Grundsteuerabgabe und beantragt: avar: über die Petition zur Lagerordnung überzugehen.

Der Antrag wird der Kommission von 14 Mitgliedern übergeben.

Der Antrag fällt die Beratung von Religionen. Die Kommission berichtet über die Petition von Grundbesitzern der Gemeinde Baumgarten, Kreis Stuhm (Reg.-Bezirk Marienwerder), betr. die Revision der Grundsteuerabgabe und beantragt: avar: über die Petition zur Lagerordnung überzugehen.

Der Antrag wird der Kommission von 14 Mitgliedern übergeben.

Der Antrag fällt die Beratung von Religionen. Die Kommission berichtet über die Petition von Grundbesitzern der Gemeinde Baumgarten, Kreis Stuhm (Reg.-Bezirk Marienwerder), betr. die Revision der Grundsteuerabgabe und beantragt: avar: über die Petition zur Lagerordnung überzugehen.

Der Antrag wird der Kommission von 14 Mitgliedern übergeben.

Der Antrag fällt die Beratung von Religionen. Die Kommission berichtet über die Petition von Grundbesitzern der Gemeinde Baumgarten, Kreis Stuhm (Reg.-Bezirk Marienwerder), betr. die Revision der Grundsteuerabgabe und beantragt: avar: über die Petition zur Lagerordnung überzugehen.

Der Antrag wird der Kommission von 14 Mitgliedern übergeben.

Der Antrag fällt die Beratung von Religionen. Die Kommission berichtet über die Petition von Grundbesitzern der Gemeinde Baumgarten, Kreis Stuhm (Reg.-Bezirk Marienwerder), betr. die Revision der Grundsteuerabgabe und beantragt: avar: über die Petition zur Lagerordnung überzugehen.

schaffen einfließen; weshalb dieselben für Bauunternehmer und anderen auch gewisse Stellen im Reglement der Feuer-Verordnung im Besonderen festgesetzt sind, die sich nicht ändern sollen, daß die neuen den alten Vorschriften vom geltenden heitigen Standpunkt betrachtet, ebenfalls vorzuziehen seien.

Da die Festsetzung der dem Magistrat zur Zustimmung vorgelegten neuen Bestimmungen eine wesentliche Änderung des Bestehenden nicht vor Ablauf dieses Jahres beantragt sein wird, die geltende Anordnung aber der sofortigen Befreiung in einigen Bestimmungen bedarf, ist vorgeschlagen eine Aenderung der §§ 16 (Höhenabnahme) und 17 (Schornsteine).

Die Aenderung der §§ 16 und 17 geht dahin, daß zwischen der Höhenabnahme und dem Beginn der inneren und äußeren Bauarbeiten an dem längeren Aufenthalt von Menschen bei dem inneren Gebäuden, sofern der Bau derselben noch dem 15. März begonnen und die Fertigstellung in den Monaten Juli, August oder September erfolgt ist, 6 Wochen, und sofern die Ausführung des Baues in die übrige Jahreszeit fällt, 12 Wochen Frist liegen muß, angedeutet aber noch eine weitere frühere Frist für die Ausführung des Baues an 4 Monaten für mäßige, von 2 Monaten für nachgewalteten Umständen der Schlafabnahme und der Erlaubniszeitstellung zum Beziehen der Gebäude vorgeschrieben wird.

Es wird vorgeschlagen, die Bestimmungen der letzten beiden Paragraphen zu ändern, indem die Bestimmungen über die sog. Trockenwohnungen, welches auf die Gesundheit der Bewohner solcher neuen Häuser von schädlichem Einfluß sein kann, das durch eingehängte Matten, Andererseits erhalten bleibt.

Die Bestimmungen gegenüber dem neuen Baugesetz sind im wesentlichen demnach, daß die Länge der Gassenzeit zwischen Höhenabnahme und Beginn der Bauarbeiten von der Jahreszeit, in welche die Bauausführung fällt, abhängig gemacht und außerdem eine weitere Gassenzeit für die Häuser von etwa 1/2 Jahr innerhalb deren früher der Bau mit weniger Häuser im Breite von 50 bis 60000 Mt. sich ausbreiten ließ, von jetzt ab nicht mehr aus, sie wird auf mindestens 1/2 Jahr ausgedehnt, die Rechte für dieselbe Zeit, die sich ihm ein Verbot von 1500 bis 2000 Mark, ja bei theuren Grundstücken 3 bis 4000 Mark erwachsen kann.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

Die Bestimmungen über die Berechtigung der Arbeiter bei den Gassenzeiten erweitert wird. Gemindert werden die Gärten dadurch, daß ausnahmsweise vorläufige Abnahme einzelner Bauarbeiten und Aufsteige zulässig ist.

(Nachdruck verboten.)

### Nach zwanzig Jahren.

Einer wahren Gegebenheit nacherschäpft von

Maurus Jofai.

(Autorisierte Uebersetzung von Ludwig Wechsler.)

I. Finf oder sechs Jahre mochte ich oft sein, als in unsem Städten eine große Ueberfluth veranlaßt wurde, zu welcher mehrere Familien die Borräthe lieferten und die in einer barbarischen Sprache „Wituit“ genannt wird.

Ich wurde zu der Festlichkeit mitgenommen, da, wie man mir sagte, dort noch andere Kinder in meinem Alter sein würden, mit denen ich mich unterhalten und auch tanzen könnte.

Ich aber konnte die mit mir gleichaltrigen Kinder nicht ansehen und vor dem Tanzen hatte ich eine wahre Wehnen. Ich sah es nicht einmal gerne mit an, da mich der Anblick dieser durch einander wirbelnden Gestalten, die an meinen Augen vorüberstrichen, als wären sie alle mit Jammer toll geworden, gleich schmerzhaft machte.

Singen brachte mich der Gedanke spter zur Verzweiflung, daß ich mit einem kleinen Knaben in meinem Alter dort vor aller Augen aus zu tanzen anfangen sollte, als wäre ich ebenfalls verrückt geworden, während es andererseits gegen mein Ehrsgefühl gewesen wäre, mit meinen Altersgenossen, „Wituit“ oder „Hochmännern“ zu spielen. Ich legte sich demnach in ein Zimmer, in welchem Karten gespielt wurden; dort verzog ich mich hinter die Rücken einer Spielenden und sah es mit Interesse an, wie die Karten vertheilt, die Aukts behoben und mit denselben geschlagen wurde; am liebsten hätte ich die

Sände voll Aukts bekommen, um alle Karten damit zu schlagen, damit gar niemand eine behalten könnte. Doch wenn es dazu kam, Geld einzuziehen oder auszufolgen, so entsprach das meinem Geschmack schon nicht; ich wäre sicherlich in Weinen ausgebrochen, ob ich nun gewonnen oder verloren hätte, einmal über meinen eigenen, dann wieder über den Verlust eines anderen und ich konnte nicht genug über die Staltlosigkeit dieser Leute staunen, die das Alles ohne Weinen über sich ergehen ließen.

Als es Nachtquart geworden, brachte man mich nach langem Umhergehen eines Nachtwächters, dem wenn man hätte warnen können, bis ich freiwillig in den Speisefaal gegangen wäre, so wäre ich trotz der großen Schamerei schon hungrig und durstig geblieben.

Darauf setzte man sich wieder zu den Spielenden nieder; — die Herren waren jetzt bereits viel gepfropflicher und suchten mit den Karten schon viel mehr herum, als vor dem Abendessen.

An einen Tische saßen vier Offiziere; — kauter heitere, lustige Männer. Ueberhaupt waren in unserem Städten die Offiziere die gesellschaftlichen Tonangeber; auch in Tanjsaal bildeten sie die überwiegende Mehrzahl. Ich weiß außerdem, daß die Damen die Uniformen gar besonders ausgezeichnet und daß hierob auch ein kleiner Wettstreit über die Vorräthe der bürgerlichen und militärischen Coummacher entbrannt war.

Unter den vier spielenden Offizieren befand sich ein wohlbeleibter, dicker, gut gebauter Major, der ein so liebes, gutes Gesicht hatte. Ohne zu wissen weshalb, wünschte ich im Stillen immer, dieser möchte doch von den übrigen gewinnen, obgleich er mir gerade so fremd war, wie die anderen. Ich stellte mich darum auch stets hinter seinen Rücken, da ich mir einbilde, daß er gewinnen müßte, wenn ich in seine Karten blinde, trotzdem je ein so verrodeltes

Spiel spielen, daß ich es vielleicht noch heute nicht zu erlernen vermöchte. Alle vier hatten die Hände voll Karten; bei jedem Ausspielen wurde etwas angefangt, bei jedem Stiche etwas mit Kreide auf eine Tafel notirt und nach jeder Partie über etwas gefritten, wozon ich kein Wort verstand. Wenn der dicke Major im Vortheile war, so erkannte ich dies daran, daß er ein Lied zu singen begann, dessen Refrain lautete: „Fidelim, fillam, fidelim!“

Allmählich machte mich die Sache derart schlaftrig, daß ich mich kaum auf den Füßen zu erhalten vermochte. Meine Augen brannten von dem Tabakrauch, im Kopfe wurde es mir ganz schwindlig von der dumpfen Tanzmusik und von dem Anblicke dieses ungreiflichen Kartenspiels; ich zog mich also in eine Ecke zurück, auf einem Sopha waren Herrenleiber über einander geftritten und ich schaute mich gegen den ganzen Saufen mit dem festen Entschlusse, dort stehen zu bleiben und um keinen Preis der Welt einzuschlafen. Dort brumnte mir noch eine Weile einigsmal Kopfe herum, die tiefen Töne der Orgel, die scharfen Töne der Klarinette, die einzelnen Worte: „Mont! Pagat ultimo!“ und verglichen mehr, bis ich auf einmal hinfiel, eine Menge Nöde und Müntel mit mir riß und friedlich auf der Erde liegend einschielte.

Der Schlaf der Kinder ist ein tugiger, glücklicher, so sie nicht einmal durch Träume geplagt werden.

Auf einen Augenblick wurde ich aufgeweckt, jemand suchte meinen Ueberrock und aus Dankbarkeit, daß er ihn gefunden, schlenderte er noch ein Duzend Müntel auf mich, wodurch ich in einen noch tieferen Schlaf versank.

Wißlosig ward ich durch ein weißes Geschrei aufgeweckt. Als ich den Kopf erhub und auf mir liegenden Kleidungsstücken hervorkam, gewahrte ich voll Schrecken, daß an dem Tische, an welchem die vier Offiziere saßen, nicht mehr gespielt ward; — einer der Offiziere, ein



